

2020/078

Informationsvorlage

Fachbereich III Personal u. Organisation, Soziales, Bildung,

Bürgerdienste

Sabine Andres



Stadt Mönchau

Änderung der Hauptsatzung hier: Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 02.12.2020

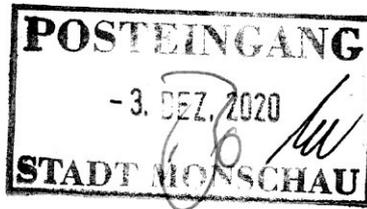
<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Stadtrat (Beschlussfassung)	15.12.2020	Ö

Sachverhalt

Mit Schreiben vom 02.12.2020 bittet die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, den Tagesordnungspunkt „Änderung der Hauptsatzung“ für die heutige Sitzung aufzunehmen. Dem beiliegenden Antrag sind die Sachverhaltsschilderung sowie der von der Fraktion formulierte Beschlussvorschlag zu entnehmen.

Anlage/n

- 1 Antrag Grüne 02.12.2020 (öffentlich)



GRÜNE IM RAT • Laufenstraße 84 • 52156 Monschau
Bürgermeisterin der Stadt Monschau
Frau Silvia Mertens
Laufenstraße 84
52156 Monschau

FRAKTION IM RAT
DER STADT MONSCHAU
RATHAUS – ZIMMER 301
LAUFENSTRASSE 84
52156 MONSCHAU
FON +49 2472/81384
FON +49 2472 1438
FAX +49 2472/912879
EMAIL FRAKTION@GRUENE-MONSCHAU.DE

Antrag zur Sitzung des Rates am 15.12.2020

Datum: 2. Dezember 2020

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin Mertens,

die Fraktion BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN im Rat der Stadt Monschau bittet Sie darum, in die Tagesordnung der Sitzung des Rates am 15.12.2020 den Tagesordnungspunkt

Änderung der Hauptsatzung

aufzunehmen.

Zu diesem Tagesordnungspunkt bitten wir um Abstimmung über den folgenden **Beschlussvorschlag**:

Der Rat der Stadt Monschau beschließt, die Hauptsatzung in § 17.1 wie folgt zu ändern:

§ 17 Allgemeiner Vertreter

1. Der Rat bestellt auf Vorschlag des/der Bürgermeister/in einen allgemeinen Vertreter/eine allgemeine Vertreterin.

Begründung:

Die Diskussion über die Änderung der Hauptsatzung seit der letzten Sitzung des Rates hat aus unserer Sicht dazu geführt, dass keine Fraktion aktuell die Absicht hat, einen Beigeordneten einzustellen.

Die Regelungen des Haushaltsrechts werden dennoch dazu führen, dass der Kämmerer in der Haushaltsplanung 2021 sowohl im Stellenplan als auch beim Aufwand die Stelle eines Beigeordneten vorsehen muss! Dies wurde den Antragstellern in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 01.12.2020 vom Kämmerer, Herrn Boden, ausdrücklich bestätigt.

Dadurch würde der Aufwand im Jahr 2021 um ca. 100.000 € erhöht werden, mit den entsprechenden Folgen für die dann notwendigen Einsparungen bzw. Steuererhöhungen.

Aus Sicht der Antragsteller lassen sich diese unerwünschten Folgen haushaltsrechtlich sicher und einfach dadurch vermeiden, dass §17.1 der Hauptsatzung wieder auf den Stand vor der Änderung zurückgesetzt wird.

Mit freundlichen Grüßen

Werner Krickel
Fraktionsvorsitzender